

§ 30 AM-VO Kompressoranlagen

AM-VO - Arbeitsmittelverordnung

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

Kompressoranlagen sind so aufzustellen, dass die angesaugte Luft frei von gesundheitsschädlichen und brennbaren Anteilen in gefährlichem Ausmaß ist.

In Kraft seit 01.07.2000 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at